

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	16=36 (1870)
Heft:	36
Rubrik:	Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können einige Kartätschenschüsse von Wirkung sein; jedenfalls sind diese geeignet, die Vertheidiger vorsichtig zu machen und von den Fenstern zu vertreiben.

Zum Einschießen der Mauern und zum Erzeugen einer Bresche bedienten sich die Amerikaner im Sezessionskrieg bei ihren gezogenen Geschützen untempirter Shrapnells, die durch ihr Gewicht am geeigneten waren, gegen feste Mauern eine erhebliche Wirkung hervor zu bringen.

Ist eine hinreichend große Bresche erzeugt, dann wirft man durch dieselbe Granaten in das Innere des Reduits. — Glaubt man endlich die Bresche gangbar und die Vertheidiger hinreichend erschüttert, so läßt man die Angriffskolonne, welche man möglichst nahe herangezogen und gedeckt aufgestellt hat, rasch hervorbrechen, um mit stürmender Hand sich des Gebäudes zu bemächtigen. — Den Sturm vorbereitend, können einige Kartätschenschüsse und kurztempirte Shrapnells (in einer Lage abgegeben) von guter Wirkung sein. Bevor sich der Rauch noch verzogen, beginnt der Sturm. — Der Angriffskolonne gehen die Infanterie-Pioniere und Zimmerleute mit dem nötigen Werkzeug, Hindernisse rasch zu beseitigen, voraus. — Mislingt der Sturm, so muß man durch Anhäufen und Anzünden von Brennmaterialien den Feind zur Übergabe zu zwingen suchen. — Gelingt dieses aber auch nicht, so bleibt nichts übrig, als die Besatzung einzuschließen, was durch verhältnismäßig kleine Abtheilungen geschehen kann. — Die Kolonne muß dann seitwärts sich einen Weg zu bahnen suchen. Dieses hat keine besondere Schwierigkeit, wenn sie von den Vertheidigern dabei nicht in wirksamer Weise beschossen werden kann. — Wäre dieses aber möglich, so kann sie erst dann passiren, wenn die Dunkelheit der Nacht den Feind am Zielen verhindert. — In der Nähe eines vom Feinde besetzten Gebäudes vorbeideihen zu müssen, würde aber immer ein mißliches und gefährliches Unternehmen bleiben.

Wird ein Dorf nur von einer schwachen Truppenabtheilung vertheidigt, welche das Terrain rechts und links nicht zu behaupten vermag, so ist es vortheilhaft, mit dem Front- und Flanken- einen Rückenangriff zu kombiniren. In dem Rücken des Dorfes wird der Feind, wenn er auch nicht jede Vorsicht vernachlässigt, doch jedenfalls geringere Kräfte verwenden. Die Vertheidiger des vordern Dorfrandes werden unsicher werden, wenn sie das Feuer in ihrem Rücken hören. Gelingt es aber, rückwärts einzudringen, so wird die ganze Besatzung des Dorfes abgeschnitten. — Zu derartigen Unternehmungen könnten Reiter und berittene Schützen am zweckmäßigsten verwendet werden. Die Schnelligkeit der Bewegung erlaubt ihnen die Umgehung weit rascher, als dieses durch Infanterie möglich wäre, auszuführen, und so unerwartet das Dorf von rückwärts angreifen und den Vertheidigern den Rückzug zu verlegen.

Wenn der Feind hinter dem Dorf Reserven aufgestellt hat, so ist ein Rückenangriff, wenn es nicht gelingt, dieselben vorerst zu vertreiben, begreiflicher Weise unmöglich.

Hat man ein Dorf erstürmt und steht zu befürchten, daß der Feind Anstrengungen machen werde, dasselbe wieder zu gewinnen, so muß man sich schnell zu möglichst hartnäckiger Vertheidigung einrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 31. Aug. 1870.)

Während der letzten Truppenaufstellung ist die Erfahrung gemacht werden, daß die Kartonverpackung der Infanteriemunition keine genügend solide war, und daß infolge dessen eine große Masse von Taschenmunition, welche in die kantonalen Zeughäuser zurückgekommen ist, neu und besser verpakt werden muß.

Sobald hat sich herausgestellt, daß kein einziges Artilleriefasson und kein Infanteriekasson untauglich verpakt war.

Um diesem Uebstande zu steuern, haben wir die Abhaltung eines besondern Kurses in Thun für Zeughausarbeiter angeordnet.

An demselben sollen Theil nehmen:

5 Mann von Bern,
je 4 Mann von Zürich, Waadt, Aargau und St. Gallen,
je 3 Mann von Luzern, Freiburg, Graubünden, Thurgau, Tessin und Wallis,

j: 2 Mann für die übrigen Kantone.

Es sollen in erster Linie diejenigen Abtheilungschefs, resp. Arbeiter gewählt werden, denen das Läbernen und Packen der Munition im Zeughause obliegt.

Diese Arbeiter sollen folgenden Unterricht erhalten:

1. Reintzen, Kalibrieren und Fetteten der offenen Patronen;
2. Päckeln der Patronen;
3. Verpacken der Infanterie- und Artillerie-Munition.

Die Arbeiter werden in der Kaserne einzogt und essen gemein haßlich. Sie erhalten einen täglichen Sold von Fr. 2.50.

Das Kommando des Kurses ist dem Direktor des Laboratoriums, Herrn Sta'majer Stahel übertragen, welcher durch Schreiben an die betreffenden Militärdirektionen die Arbeiter successiv nach Thun einberuft und sie, sobald sie die nötige Fertigkeit erhalten haben, wieder entläßt.

Sie werden ersucht, Herrn Stahel auf erstes Verlangen und auf den von ihm bezeichneten Zeitpunkt die bezeichnete Zahl von Arbeitern zur Verfügung zu stellen.

(Vom 1. Sept. 1870.)

Das Departement beabsichtigt, noch im laufenden Jahre eine zweite Centralschule für Stabsoffiziere anzurichten, und ersucht daher die kantonalen Militärbehörden, mit möglichster Beförderung diejenigen Majere der Infanterie namentlich zu bezeichnen, welche in diesem Jahre ernannt worden sind und noch keine derartige Schule besucht haben, damit die hierseitigen Vorbereitungen getroffen werden können.

(Vom 1. Sept. 1870.)

Der schweizerische Bundesrat hat den Beschuß gefaßt:

„es seien die Kantone mittels Kreisbeschreiben aufzufordern, „beförderlich die normalen, in den Instruktionssplänen pro „1870 vorgeschriebenen Wiederholungskurse für alle die „jenigen Truppen anzuordnen, welche nicht an der Grenz- „belehrung Theil genommen haben.“

Indem wir Ihnen diese Schlussnahme zur Kenntniß bringen, laden wir Sie ein, dieselbe, soweit es die Infanterie betrifft, zu vollziehen und uns mit Beförderung die neuen Unterrichtspläne einzureichen.

Bezüglich der Spezialwaffen wird nächstens ein neues Schul-tableau erscheinen.